Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hüsten 09 e.V.

(gültig ab 18.07.2020)



Grundsätzliches

Zum Schutz unserer Mitglieder/-innen sowie den Teilnehmer/-innen an den vom Verein angebotenen Trainingseinheiten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Durch die Öffnung des Sportbetriebes und die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist es nicht ausgeschlossen, dass sich Personen dabei mit dem Coronavirus infizieren können. Ein absoluter Schutz wird durch den Verein und die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht herstellbar sein. Aus diesem Grund erfolgt die Teilnahme am Trainingsbetrieb freiwillig und auf eigene Verantwortung.

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen sicherzustellen.

Die Ausübung von Kontaktsport ist ab dem 15.06.2020 im Freien in Gruppen bis zu 30 Personen wieder möglich. Hierzu muss eine Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer durch Datenerfassung sichergestellt werden.

Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.

Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu max. 300 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit durch Datenerfassung zulässig. Bei den angebotenen Trainingseinheiten ist auf Anwesenheit von Zuschauern möglichst zu verzichten.

Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen vor und direkt nach der Trainingseinheit (In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern).
- Handdesinfektion vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener befüllter Getränkeflaschen, die namentlich gekennzeichnet sind
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen.
- Auch in den Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleideräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die verantwortlichen Trainer/Übungsleiter desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte.
- Die benutzten Toiletten- und Duschanlagen sowie Umkleideräumen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet. Dies wird von den verantwortlichen Trainern/Übungsleitern kontrolliert und überwacht.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattungen sind auf Vollständigkeit überprüft und um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

© 07/2020 SV Hüsten 09 1 / 3

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hüsten 09 e.V.

(gültig ab 18.07.2020)



Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb

Jede/r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sport- bzw. Trainingseinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Hygienemaßnahmen (z.B. Abstand halten, regelmäßiges und richtiges Waschen der Hände, Einhalten der zugewiesenen Bewegungsflächen, etc.) werden eingehalten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an den Trainingseinheiten untersagt. Risikogruppen dürfen weiterhin keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefon-Nr.) sind für die einfache Rückverfolgbarkeit (auch von Zuschauern) zu jeder Trainingseinheit vorbereitet. Die erforderlichen Dokumentationen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln werden von den verantwortlichen Trainern/Übungsleitern geführt, um die Rückverfolgbarkeit sicherstellen zu können.

Organisatorische Maßnahmen

Die Trainer/Übungsleiter und die Teilnehmenden reisen individuell zur Trainingseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen ist unbedingt zu beachten. Es sind in der Sportanlage getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen ("Einbahnstraßen-System") vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.

Zwischen den Sporteinheiten im Freien wird eine Pause von mindestens 10 Minuten eingehalten, um die kontaktfreie Nutzung von Umkleide- und Duschräumen sicherzustellen. In den Umkleidekabinen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

In den Umkleidekabinen dürfen sich bei Einhaltung der Abstandsregel max. 10 Teilnehmer gleichzeitig umziehen. In den Duschräumen dürfen sich bei Einhaltung der Abstandsregel max. 2 Teilnehmer (einer auf jeder Seite) gleichzeitig duschen.

Wenn sich Teilnehmende während der Sporteinheit entfernen, kann dies nur unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei den Trainern/Übungsleitern geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

Für das Training im Kontaktsport ist die max. Gruppengröße von 30 Personen im Freien (auf dem Sportplatz) vorgeschrieben. Die Trainer/Übungsleiter zählen nicht dazu, wenn sie stets ausreichend Abstand zur Gruppe (auch nach der Trainingseinheit) einhalten. Trainingsgruppen dürfen sich nicht mischen. Die Trainingseinheiten müssen immer in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).

Die Trainer/Übungsleiter sind für die Einweisung aller Teilnehmenden in die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften vor jeder Trainingseinheit verantwortlich.

© 07/2020 SV Hüsten 09 2 / 3

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hüsten 09 e.V.

(gültig ab 18.07.2020)



Bekanntmachung/Belehrung

Sämtliche Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme an den angebotenen Trainingseinheiten sind an alle Mitglieder/-innen, Teilnehmende, Trainer/Übungsleiter kommuniziert:

- per E-Mail
- über die 09-Homepage
- per Aushang an den Sportstätten (Aushangkästen am Eingang Marathon-Tor Stadion und am Eingang zum Kunstrasenplatz)

Abschlusshinweis (rechtliche Grundlage)

Die vorherigen Bestimmungen und Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (gültig ab 15.Juni 2020) sowie den sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände und sind nach bestem Wissen erstellt.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig vom Verein zu beachten.

© 07/2020 SV Hüsten 09 3 / 3